

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846**

12.3.1846 (No. 69)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, den 12. März.

N<sup>o</sup>. 69.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1846.

## Deutschland.

Karlsruhe, 10. März. Das „Mannheimer Journal“ bringt heute eine sogenannte Berichtigung eines Korrespondenzartikels in Nummer 64 der „Karlsruher Zeitung“ und erwartet, daß wir dieselbe in unsere Spalten aufnehmen. Eine Berichtigung ist allerdings erforderlich, aber nicht in dem Sinne des „Mannh. Journals.“ In dem fraglichen Artikel heißt es nämlich: „daß sich diesmal, so wie es früher der Fall gewesen, überhaupt kein Regierungsdirektor in der Liste der Kommissäre für die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Landstände befindet,“ während unser Korrespondent, wie sich aus der Vergleichung des Manuskripts ergibt, gesagt hatte: „daß dies ein Regierungsdirektor zum Wahlkommissär der Abgeordneten-Wahlen ernannt worden, wie dieses auch 1842 der Fall gewesen.“ (Vergl. Regierungsblatt Nr. 9 vom Jahr 1842.) — Wenn übrigens das „Mannh. Journal“ sich weiter darüber ereifert, daß ihm die „Karlsruher Zeitung“ jenen Artikel aufgenommen zu haben, welcher doch schon im „Frankf. Journal“ gestanden, so ist in der That eine Veranlassung dazu nirgends vorhanden; denn dem „Mannh. Journal“ durften wir vertrauen, daß es von dem, was unser Regierungsblatt bringt, besser unterrichtet ist, als eine ausländische Zeitung. Ueberdies hätte dasselbe aus dem Worte „diesmal“ schon genugsam entnehmen können, daß wenigstens kein besonderer Grund vorhanden seyn mußte, warum Hr. Regierungsdirektor Schaaff nicht als Wahlkommissär erscheint, da auch kein anderer Regierungsdirektor dazu ernannt ist, eine auffallende Ausnahme in Bezug auf Ersteren also nicht wohl angenommen werden darf. Schließlich müssen wir indeß noch bemerken, daß der Artikel der „Karlsruher Zeitung“ nur von einem radikalen Blatte der Hauptstadt Mannheim, nirgends aber von dem „Mannheimer Journal“ spricht, und daß ferner derselbe dieses Journal gar nicht im Auge hatte, sondern die „Mannheimer Abendzeitung“ meinte, welche die Neuigkeit, daß Regierungsdirektor Schaaff sich nicht unter den Wahlkommissären befindet, in ihrer Nummer 55 vom 26. Febr. Seite 219 als einen Originallartikel bringt, mit \* bezeichnet. Es hat sich darum das „Mannheimer Journal“ ohne Noth so ereifert, da seiner in dem angegriffenen Artikel mit keiner Sylbe erwähnt wurde.

Gemeindebezirk Burgweiler (Amts Heiligenberg), 8. März. Seine Durchlaucht der gnädigste Fürst Karl Egon von Fürstenberg gewährte den Lehenleuten zu Burgweiler, Hahnenest, Dichtenhausen und Freudenberg wegen des am 22. Juni 1845 erlittenen Hagelschlags einen gnädigen Nachlaß an den Jahresgütern im Betrage von 1500 fl., für welche edle, wohlthätige Handlung die gedachten Lehenleute den unterthänigsten Dank öffentlich auszusprechen sich verpflichtet fühlen. Im Auftrage der betreffenden Lehenleute: Bürgermeister König in Dichtenhausen. (A 1761)

Freiburg, 10. März. (Korresp.) In dem siebenten Wahlbezirk dieser Stadt wurden gestern als Wahlmänner erwählt: Hofgerichtsrath Wegel, Stabhalter Mohrwater in Wiehre, Stabhalter Keller in Herdern, Gastgeber Fuchs zur Sonne in Wiehre, Leopold Glockner, Bäckermeister, Kasimir Merz, Landwirth in Herdern, Major v. Hennenhofer.

München. (Mittheilung des Hrn. Reichsrathes Fürsten von Brede. Fünfter Antrag. (Schluß.) §. 21. Die weit ausgeführten Gründe dieses Inhaberscheides reduzieren sich im Wesentlichen auf die Behauptung, daß 1) die Erklärung der kirchlichen Ungültigkeit eines Religionswechsels vor dem eingetretenen Unterscheidungsalter als ein verfassungswidriger Uebergriff in das Gebiet des Gewissens erscheinen, und daß durch das Staatsgrundgesetz Tit. IV. §. 9 einem jeden Einwohner das gesicherte Recht der Gewissensfreiheit verletzt werden würde, und daß 2) weil der päpstliche Stuhl unter'm 13. Januar 1819 gegen die Bestimmungen der §§. 5 und 6 der zweiten Beilage protestirt, und hierauf von Seite Bayerns unter'm 12. Dezbr. 1819 die Zusicherung des genauen Vollzugs des Konkordats abgegeben, vom päpstlichen Stuhle aber noch weiter protestirt und die

Installation der Bischöfe suspendirt worden, eine Uebereinkunft über die im Regierungsblatte von 1821 ausgeschriebene Erklärung von gedachtem Jahre zu Stande gekommen sey, welche auf allgemein anerkannten Grundsätzen der Gesetzauslegung beruhe, nach welchem a) jedem Gesetze diejenige Auslegung zu geben ist, wobei keines Anderen Rechte gekränkt werden, und b) zwei neben einander bestehende und zumal gleichzeitig erlassene Gesetze jederzeit in demselben Sinne anzuwenden sind, bei welchem Widersprüche beseitigt erscheinen; Grundsätze, die vorzüglich dann auf die sorgfältigste Beobachtung Anspruch zu machen haben, wenn auch die durch das europäische Völkerrecht sanktionirte Heiligkeit geschlossener Staatsverträge hinzutritt, somit die Ungültigkeit einer Religionsänderung, in sofern sie aus dem Mangel der gesetzlichen Großjährigkeit abgeleitet werde, lediglich auf die politischen und bürgerlichen Rechtsverhältnisse sich beziehe, das kirchliche Gebiet aber unberührt lasse. §. 22. Was nun ad 1) den vorgeblichen Uebergriff in das Gebiet des Gewissens betrifft, so ist derselbe nicht denkbar, eben weil die Gewissensfreiheit durch das Staatsgrundgesetz jedem Einwohner gesichert, u. daher ihm auch gestattet ist, quo ad interna ungebunden durch die äußerlich für ihn bestehende Religionsform die Glaubenslehre einer andern Kirche anzunehmen und auch in so weit zu üben, als diese Lehren nicht durch die förmliche Aufnahme in diese andere Kirche bedingt ist, während der wirkliche Uebertritt aber dem Gebiete der äußern Rechtsverhältnisse der Kirche angehört, daher mit der Verfassungsbestimmung Tit. IV. §. 9 — die sich bloß auf Interna bezieht, — nicht kollidirt, und überhaupt die Festsetzung des zur Annahme des für einen solch' wichtigen Schritt erforderlichen Alters eben so wenig ein Eingriff in diese Gewissensfreiheit seyn kann, als die, die Dispositionsfähigkeit der Minderjährigen beschränkende zivilrechtliche Bestimmung ein Eingriff in die Willensfreiheit der Menschen sind, und je von einem Rechtslehrer dafür gehalten wurden. Wäre aber je ein Eingriff in die Gewissensfreiheit durch den fraglichen §. 6 denkbar, so könnte Dies kein Unrecht seyn, weil der Staat lediglich seine Gesetze zum Schutze der Kirchengesellschaft aufrecht erhält und das bekannte Axiom zur Anwendung käme: qui jure suo utitur, neminem laedit. Ueberdies könnte ein solcher Eingriff nie das Gewissen eines Katholiken treffen, weil die Protestanten um die Aufrechterhaltung dieser gesetzlichen Bestimmung wiederholt petitionirt haben und nie davon abgehen können und wollen, sohin es sich nur um den Uebergang eines Protestanten zur kathol. Religion handeln kann, und wenn dieser bis zum Unterscheidungsaltre zuzuwarten hat, derselbe bis dahin natürlich auch Protestant bleibt, und sofort ein solcher und kein Katholik in seinem Gewissen verlegt würde. Würde aber, was jedoch aus den Gründen zu dem bezüglichen Reskript nicht zu entnehmen ist, damit wohl auch ein Uebergriff gegen die Gewissensfreiheit der Geistlichen der gewählten Religion gemeint seyn, so ist ein solcher Schluß durchaus nicht zu erklären, daß selbst der kathol. Geistlichen weder im Konkordat noch sonst wo zur Pflicht gemacht ist, Personen anderen Glaubens vor dem Unterscheidungsaltre zum Uebertritt zu verleiten, sondern dieselben im Gegentheil durch ihren Eid verpflichtet sind, die auf äußere Rechtsverhältnisse der Kirche bezüglichen Staatsgesetze zu achten und zu halten, und die Verletzung dieses Eides, gar oft mit Zerstörung des Glückes und Friedens ganzer Familien verbunden, wohl mehr geeignet seyn möchte, Gewissensstrudel zu erzeugen, als die unterlassene Anwerbung eines für die so zahlreiche kathol. Kirche in der Hauptsache höchst gleichgültigen Zugangs. — Sechster Antrag, „das Geläute der Glocken katholischen Kirchen bei Begräbnissen verstorbenen Protestanten betreffend,“ resp. Anklage gegen den Minister des Innern, Hrn. v. Abel. Das Ministerium des Innern hat unter'm 23. September 1843 im Betreff des Geläutes der Glocken kathol. Kirchen bei Begräbnissen verstorbenen Protestanten in Pössa eine Entschliessung dahin erlassen: 1) daß die Disposition über die Glocken kathol. Kirchen ausschließlich dem betreffenden Bischof zustehet, und daher 2) zum Erlasse einer derartigen allgemeinen Anordnung des Bischofs ein Placetum regium nicht gefordert werden könne. Da nun die Glocken jedenfalls Gegenstände gemischter Natur sind,

## Der Fasching in Baden.

(Aus der „Köln. Ztg.“)

Die Kunde von dem fröhlichen Faschingsstreifen am Niederrhein und Mittelrhein drang zum Oberrhein und belebte in einigen der Fröhllichkeit geneigten Gemüthern die Hoffnung, auch hier eine ähnliche Erscheinung zu Tage zu fördern, die um so mehr Nahrung fand, als hoch oben im Schwarzwalde und in den schwäbischen Konfinen des Bodensees diese Lustbarkeit hergebracht ist, und namentlich Stockach mit seinem altherwürdigen Narrenorden eine historische Bedeutung für sich in Anspruch nehmen kann. Das reiche, unmittelbar am Rhein gelegene Mannheim bemächtigte sich zuerst des Gedankens und führte ihn mit zulängenden Geldmitteln aus. Man brachte einen reich kostümirten Maskenzug zu Stande, treu in das Gewand einer willkürlich aufgegriffenen Zeitperiode gekleidet, der jedoch ohne eigentliche Beziehung zu dem heitern Feste stand, das den Anstoß dazu gegeben hatte. Historische Kreuze in den Kostümen, wirkliche Pracht in der Ausstattung, das sind Dinge, die bei einem Faschingszuge nicht in Betracht kommen; dagegen sind Humor, Lust von innen heraus und vor Allem das lebendige Mitwirken des Publikums unerlässliche Erfordernisse. In Städten mit einer übe wiegenden Bevölkerung von Protestanten wird der Fasching niemals zu seiner wahren Bedeutung gelangen können. Nur dort, wo in der Nacht vom Faschingsdienstage zum Aschermittwoch mit dem zwölften Glockenschlage der letzte Sonntag verstimmt und der zum Sprunge schon erhobene Fuß unerbittlich an den Boden gebannt wird; wo dann in der langen, stillen Zeit bis Ostern das junge tanzlustige Volk mit Nacht zum Ernste gedrängt wird, dort weiß man die rothen Tage im Kalender gebüßig zu würdigen und in Ehren zu halten, die zwischen der tieferlichen Adventszeit und dem Ernste der Fasten so froh beglückend hervorleuchten.

Nach Mannheim trat Karlsruhe in die Schranken. Man zeigte guten Willen, Theilnahme; doch stellte sich's auch hier bald heraus, daß der Boden nicht günstig war. Der Humor sproß nicht unlieblich hervor; allein die Narren waren eben

nur Narren in den Augen der Uebrigen, und das Publikum, anstatt mitzuspäßen, wollte ein Schauspiel haben, um sich daran zu ergötzen und es hinterher zu kritischen, wie es etwa die Berliner machten, als sie den lächerlichen Einfall hatten, die in Italien von Klima, Lebensweise und anderm Bedürfnis gebotene Koriofabrt ohne diese innere Nothwendigkeit in ihrem Thiergarten nachzuahmen. Der Humor, welcher von der andern Seite fehlte, wollte von der Seite der Narren desto kräftiger erregt werden. Man fühlte, daß der Humor die notwendige Milch sey, um das Kind der Pantomime am Leben zu erhalten. Einem Jeden ist aber nur sein Theil an der göttlichen Gabe beschieden; war nun dieser Theil erschöpft, so glaubte man zu Surrogaten greifen zu müssen. Man vergriff sich darin, — die Milch wurde sauer, und das Kindlein verstarb an der dadurch erzeugten Kolik.

Unsere Zeit ist ernst, wer wollte oder könnte das läugnen? Dem Eckerze ist sie wenig geneigt; will er sich aber dennoch zeigen, will er sich allgemeinste Theilnahme gewinnen, so muß er streng in seinen gemessenen Grenzen bleiben. Wie er diese überschreitet, kann er verlegen, selbst die Gemüther erbittern. Er soll aber deshalb nicht etwa prüde thun; er soll den Kolben der Satyre, die Pitsche des Handworts müthig schwingen; er soll sich der Maskenfreiheit im vollkommensten Grade bewußt werden. Allein je reifer dieses Bewußtseyn in ihm wird, desto weniger wird er dazu greifen mögen, die trüben Gesichter der Gegenwart, welche die Massen beengen, das noch Unausgesprochene, das Unklare in unsern Zuständen, was nur der ernstesten Debatte angehören sollte, mit unkluger, verwegener Hand nach blinden Gelüsten herauszugreifen und ihm die Schellenkappe aufzuküßeln, zum Gelächter der Unzulänglichen und Gemeinen und zum Bedruffe der edleren Naturen. Ohne die kirchliche Bedeutung, die er unter einer katholischen Bevölkerung genießt, wird der Fasching stets an solcher Ausartung zu Grunde gehen müssen, und die oft beskritene Opposition evangelischer Geistlichen finde ich in so weit vollkommen gerechtfertigt.

Hier in unserm Städtchen Baden finden wir uns auf katolischem Grund und Boden, und somit in dem rechten Banne, um ein süßliches Gedröhren der Lust an-

und in sofern schon das Dispositionsrecht der Regierung nicht ausgeschlossen seyn kann, eben deswegen aber auch zu einer allgemeinen Anordnung hierüber von Seite der Kirchengewalt das Placetum regium verfassungsmäßig erforderlich ist, erachte ich durch diese Entschliessung die einschlägigen Oberhoheitsrechte für vergeben, und mich im Interesse der Krone zu dem Antrage veranlaßt: Es sey wegen dieser Verkümmern der unveräußerlichen Majestätsrechte das Ministerium des Innern zur Verantwortung zu ziehen und beziehungsweise der hiesür haftende Minister, Hr. v. Abel, in Anklagestand zu versetzen. *Motive.* Schon am 7. August 1800 (Döll. Bd. VIII. S. 1272 S. 1145), dann unter'm 14. Febr. 1807 (Regbl. S. 341) sind Verordnungen erschienen, und unter'm 20. Juni leztgedachten Jahres modifizirt worden (S. 1121 l. c.), welche genau und ausschließend festsetzten, wann, zu welchen Zwecken, mit welchen Glocken und wie lange in den Kirchen geläutet werden darf. Diese Verordnungen wurden durch die Verfassung vom Jahr 1818 und die zweite Beilage derselben keineswegs aufgehoben, und auch bisher in der Praxis nicht abgeändert. Legteres zeigt die tägliche Wahrnehmung aller Orten, Ersteres ergibt sich aus den einschlägigen Paragraphen der gedachten Beilage (welche angeführt werden). Diese verfassungsmäßigen Rechte hat die Regierung auch wirklich schon geltend gemacht. (Ausführung einiger einschlägigen Entschliessungen.) Damit widerlegt sich das Allegat in der Ministerialentschliessung vom 23. Sept. 1843, wovon ich Abschrift anlege, von selbst, wenn nicht schon gerade in den angef. Annot. Bd. V. Kap. 30. §. 6 lit. c. vorkäme, daß auch die Gemeindeglieder zu Versammlungen durch Geläute berufen werden dürfen, sohin schon hier der Profangebrauch gestattet ist, überdies aber auch das preussische Landrecht Thl. 2 Titel 11 §. 192 verordnet, daß die Glocken nach Verträgen oder hergebrachter Obervanz auch der Gemeinde dienen, und dieser deren Gebrauch nur während des Gottesdienstes nicht gestattet ist. Ist nun aber hiermit zur Gewißheit gebracht, daß die Glocken gemischter Natur sind, daß der Staatsregierung das Dispositionsrecht hierüber nicht nur von jeder zugestanden, sondern auch durch die Bestimmungen der zweiten Verfassungsbeilage ausdrücklich reservirt, und nach der Verfassung in verschiedenen Fällen, und selbst im Jahr 1832 noch ausgeübt worden ist, so folgt eben so sicher hieraus, daß auf einen desfalligen bischöflichen Erlaß die im §. 59 des gedachten Edikts gegebene Ausnahme sich nicht beziehen kann, und sohin hiezu das Placetum regium offenbar nothwendig erscheint, wie sich aus dem §. 58 lit. c. ergibt. Es hat daher das Ministerium des Innern, vielmehr der Minister v. Abel, durch die in der Entschliessung vom 23. Sept. 1843 ausgesprochenen Grundsätze, die dem Monarchen nach §. 76, 77, 78, 83 u. 68 der zweiten Beil. reservirt, nach §. 103 als unveräußerliche Majestätsrechte bezeichneten Befugnisse vergeben, was um so unverzeihlicher erscheint, als nach §. 64 der Verordnung vom 9. Dez. 1825 (Regbl. Seite 998) die Gegenstände des inneren Staatsrechts und der Landeshoheit demselben ausdrücklich anvertraut sind. Daß dieser Dienstpflicht vorsätzlich zuwider gehandelt wurde, kann bei der Voraussetzung, daß dem Minister des Innern die Bestimmungen der Verfassungsurkunde u. der einschlägigen Verordnungen bekannt seyn müssen, keinem Zweifel unterliegen, um so mehr, als hier auch die Rechte der Krone benachtheiligt sind, und solche Verzierte gegenüber der hier in Frage stehenden Kirchengewalt nicht leicht wieder gut zu machen sind, daher eine um so größere Vorsicht erforderlich. Ich stelle daher an die hohe Kammer der Reichsräthe, auf den Grund des Tit. 3. §. 3 der Verfassungsurkunde, dann Titel 10. §. 4 und in Gemäßheit des Titels 7. §. 20 und 21 einen Antrag dahin: 1) Seine königl. Maj. im verfassungsmäßigen Wege erfurchtvollest zu bitten, die Ministerialentschliessung vom 23. Sept. 1843 als verfassungswidrig außer Wirkung zu setzen; 2) gegen den Minister des Innern, Herrn v. Abel, übrigen wegen vorsätzlicher Verkümmern der unveräußerlichen Majestätsrechte der Krone, Anklage zu erheben, und sofort nach §. 6 des zehnten Titels der Verfassungsurkunde zu verfahren. Nachdem übrigens die Verfassung der Geläute für Protestanten bei ihren Leichenbegängnissen in kathol. Orten, und die Protestanten nicht einmal ausgespart sind, so große Sensation allenthalben auch bei der kathol. Bevölkerung hervorgebracht, und die so lange geübte Toleranz von Grund aus erschüttert hat, während die bis zum Jahr 1843 geübte ununterbrochene Praxis dargethan, daß solches Läuten den Dogmen der kathol. Kirche nicht zuwider ist und nicht zuwider seyn kann, weil ja sonst auch die Bestimmung im §. 103 des zweiten Edikts nicht ausführbar wäre, so verbinde ich hiermit den weiteren Antrag: An Seine königl. Maj. die ehrsurchtvollest Bitte zu stellen, in Gemäßheit des der Staatsgewalt über die Kirchenglocken als Gegenstände gemischter Natur verordnungs- und verfassungsmäßig zustehenden Dispositionsrechtes, und weil solches zur Entfernung voraussetzlicher Nachtheile für das öffentliche Wohl und zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung zwischen ver-

nehmen zu können. Gleich dem alten Köln kann auch Baden sich mit seiner Abstammung von den Römern brüsten; Aurelia Aquensis hat mit Colonia Agrippina einen Adel von gleichem Alter. Das vulkanische Feuer, welches in unserem Schloßberge brodelte, verleiht dem Boden und den Menschen, die auf ihm umherwandeln, eine südlichere Wärme; der bunte Verkehr, welcher während des Sommers den Ort belebt und durchdringt, schleift den Einwohnern das gemeine Philistertum ab; die kleinstädtischen Rücksichtnahmen, die veralteten Formen, die sich selbst in anderen größeren Städten noch erhalten haben, findet man hier nicht vor. An allem diesem Weinlichen erkennt man hier vielmehr die Eingewanderten, die Fremden, die solchen theueren Schatz aus ihrer Heimath mitgebracht haben und sich desselben nicht entäußern können.

Im Sommer ist Baden, wie wir Alle wissen, eine Weltstadt; im Winter ist es ein kleines Gebirgsstädtchen von etwa 5 — 6000 Einwohnern, mit hügeligen, durch Treppen verbundenen, größtentheils unbefahrten Straßen, wie wenn es in den Apenninen oder den Abruzzen läge. Ein Winter wie dieser erhöht diese Fäufschung. Wo die unterirdischen Leitungen der heißen Quellen nach allen Richtungen hinziehen, bleiben ohnedies nie Schnee und Eis liegen, und in diesem Jahre schwand das saftige Mattengrün unserer anmutigen Bergthalen nicht vor unsern Blicken. Ein Paar Tage gab es Eis in dem Gebirge, und da hätte man die Gletscherberge sehen sollen, die unsere vorsorglichen Gasmächte in größter Eile vor ihren Hotels zusammenfahren, um die Eisgruben zu füllen, weil sie schon fürchteten, diesen so nöthigen Artikel nicht in der Nähe haben zu können, und Spekulant ihre Pläne darauf bauten. Diese Eile rechtfertigte sich vollkommen, indem bald darauf das Eis und jene Pläne sämmtlich zu Wasser geworden waren.

Wie bei dem Erwachen des Frühlings die Seele der Menschen sich hinausdrängt, um mit der großen Seele der Schöpfung in Eins zu verschwimmen, so erwacht zu gewissen Zeiten in einem frohen Gemüthe ein Drang, sich den Frohen anzuschließen.

Wie beklagenswerth ist der, den Schmerz und Noth so niederdrücken, daß

schiedenen Religionsparteien erforderlich ist, unter Anwendung der Bestimmungen der §§. 77, 78 und 83 der zweiten Verfassungsbeilage Allerhöchst zu befehlen, daß das Glockengeläute in kathol. Orten bei Leichenbestattungen der dort verlebten Protestanten gegen die entsprechende Gebühr fernerhin nicht zu versagen sey. München, 12. Febr. 1846. Reichsrath Fürst v. Wrede.

Köln, 6. März. Der „Rhein-Beob.“ enthält folgenden berichtigen Artikel: „Koblenz, 6. März. Die „Rhein- und Moselzeitung“ brachte vor einigen Tagen einen Artikel über einen am Sonntag Abend zwischen Bürgern und Soldaten hier vorgefallenen Straßenerzeß — „um allen falschen Darstellungen zuvorzukommen,“ heißt es. Die ganze Tendenz dieses Artikels hat etwas Schätziges, noch mehr aber die darin enthaltenen groben Unwahrheiten, wodurch man sich bestrebt, diesem gewöhnlichen Straßensandal, wie er in jeder größeren Stadt sich häufig ereignet, eine politische Färbung zu geben und ihn zu vergrößern. So ist es unwahr, daß von den Bürgern gerufen worden sey: „Es leben die Polen; hier arretirt man keinen Bischof!“ Es ist unwahr, daß die Artillerie in den Kasernen aufgefressen, und daß der Offizier auf der Hauptwache scharf habe laden lassen. Eben so unrichtig ist die hämische Bemerkung, daß Legteres überflüssig gewesen sey, weil die aufgezogene Wache keine Zündhütchen bei sich gehabt, da diese immer auf der Hauptwache vorrätig gehalten werden. Der ganze Artikel ist ein Proöchen über Geist und Tendenz des gedachten Blattes, welches angeblich nebenbei auch das monarchische Prinzip und die Legitimität vertritt. Legteres scheint sich mehr auf das Ausland zu beziehen, wie das dem Redakteur vom Herzog von Bordeaux gewordene verbindliche Schreiben nebst Dose mit Preise bezeugen.“

Dresden, 4. März. (N. R.) Heute Morgen brachte der Abgeordnete v. Gablenz seine Interpellation, die Ausweisung der Polen aus Sachsen betreffend, vor die 2te Kammer. Der Minister des Innern, v. Falkenstein, erklärte, daß gerade im Interesse der hier lebenden Polen, wie mehre derselben auch bereits anerkannt hätten, die Maßregel der Regierung gegen dieselben eine allgemeine gewesen sey; es hätten bereits Ausnahmen stattgefunden, und dürften nach gehöriger Prüfung auch noch ferner stattfinden. Hierüber sprach Hr. v. Gablenz seine Freude aus, stellte jedoch den Antrag, die Kammer möge den Beschluß fassen: „Die Regierung zu bitten, daß allen denjenigen Polen, welche die nöthigen Zertifikate ihrer Regierungen aufweisen könnten, der fernere Aufenthalt in Sachsen verstatet werden möge.“ Die Kammer unterstützte einstimmig diesen Antrag. Minister v. Zschau sagte hierauf: Wenn die Kammer sich damit begnügen wolle, bloß einen Beschluß zu fassen, so könne dies in öffentlicher Sitzung geschehen; solle darüber aber vorerst diskutirt werden, so müßte die Kammer in eine geheime Sitzung übergehen. Die Regierung habe ihr über die ergriffene Maßregel besondere Eröffnungen zu machen. Da mehre Abgeordnete sich bereits zur Diskussion über den Gegenstand gemeldet, wurde die Sitzung in eine geheime verwandelt und die Tribünen geräumt. Nachmittags wurde das Publikum wieder zugelassen. Die Kammer nahm in wieder öffentlicher Sitzung den Antrag des Herrn v. Gablenz einstimmig an. Wie man hört, sollen auch die Verhandlungen in der geheimen Sitzung doch noch durch den Druck veröffentlicht werden. Das Ministerium und die Kammer stehen gleich achtungswürdig in dieser Angelegenheit da.

Berlin, 6. März. Die „Allg. Preuss. Ztg.“ berichtet: Nach zuverlässigen Nachrichten aus Oberschlesien ist Krakau am 3. d. M. ohne Widerstand von russ. Truppen besetzt worden, u. sollte n am folgenden Tage auch östereich. Truppen einrücken. Unsere Regimenter unter Anführung des Generalleutnants v. Rohr hatten Befehl, am 5. d. M. die Gränze zu überschreiten, u. dürften daher heute ebenfalls in Krakau seyn. (Bekanntlich ist das östereichische Gebiet nur durch die Weichsel von Krakau getrennt, während die russische Gränze kaum zwei Meilen, die preussische 7 — 8 Meilen entfernt ist.)

Posen, 4. März. (D. A. Z.) Hienfünfundvierzig Individuen wurden bei den Vorfällen in vergangener Nacht hier gefangen genommen, darunter auch Geistliche sowie einige Schüler des polnischen Gymnasiums und sechs oder acht Jöglinge des Schullehrerseminars. Heute Mittag gegen 12 Uhr wurden noch sechs junge katholische Kleriker zur Haft gebracht. Die Aufregung in unserer Stadt ist außerordentlich groß, und wiewohl alle möglichen Sicherheitsmaßregeln genommen sind, sieht doch ein Theil unserer Einwohner der nächsten Nacht nicht ohne Besorgniß entgegen. — Das hiesige katholische Gymnasium und das Seminar sind geschlossen worden.

Posen, 4. März. (Berl. Nachr.) Die Verhaftung der meist bewaffneten Anführer aus verfloßener Nacht ist schon gemeldet. Der Polizeipräsident revidirte noch in der Nacht das katholische Priester- und das Schullehrerseminar; in dem erstern fehlten sechs, in dem letztern acht Seminaristen, welche sich heute Morgen wieder eingestellt haben und im Laufe des Tages verhaftet wurden. Die Aufregung in der Stadt ist sehr groß, überall drängen sich dichte Gruppen,

er nicht einstimmen mag in den süßlichen Rundgesang, der um ihn ertönt, wie lächerlich der, welcher ein solches Einklinken mit der sich selbst beigelegten Würde nicht verträglich findet! Ich gehöre oft Stimmungen an, die mich für lange Zeit von aller Gesellschaft im weitern Sinne absperrn; ich lebte schon oft Monate lang einsam in wilden Alpenthälern und in großen, volkreichen Städten; ich suchte weder Unterhaltung nach Außen, noch weniger das laute Vergnügen und die bunte Zerstreuung. Aber ich verschloß mich ihnen nicht, wenn sie plözlich und ungerufen bei mir anklopften; ich war theilnehmend, wenn sie an mir vorbeizogen. Mein heiteres Naturell erwachte sogleich von dem Rufe, und ich war stolz darauf, es zu zeigen, daß ich es befaß, daß ich mit Frohlichen froh zu seyn verstand, daß ich es begriff, daß nur höheren und edleren Organisationen es verlehren ist, Schmerz, Trauer, Trübniß, Ernst nach Willkür zu verbannen, und selbst mit grauen Haaren noch die hohe Seligkeit zu empfinden, die in den Worten liegt:

Laß mich wieder der Freiheit genießen,  
Laß mich ein Kind seyn!

In diesem Ueberwinden irdischer Leiden und Schmerzen erblicke ich die schönste Blüte gesellschaftlicher Erziehung und Bildung. Der rohe Philister mißversteht dies. Mich ersafte stets eine Art von bewunderndem Staunen, wenn ich sah, wie sogenannte „feine Weltamen“ Migräne, Zahnweh, Gram aller Art mit anscheinender Leichtigkeit zu belegen wußten, sich in Pug warfen und mit großer Lebenswürdigkeit in einer Abendgesellschaft glänzten. Die Klumpen waren dann gleich mit dem Urtheile da: es sey Koketterie, Gütlichkeit, unerlaubte Verstellung. Ich aber frage, ob die Erscheinung nicht edler sey, nicht von größerer Selbstbeherrschung zeuge, die aus einem Quell wahrer, innerer Lebenswürdigkeit entspringt, als jene, die mit verbundenen Köpfen, unzufrieden und häßbeißig ihrer Umgebung begegnen, wenn ihnen ein Finger schmerzt. Ich halte es mit den Erstern, und mein Bestreben ging stets dahin, es solchen Auserwählten gleich thun zu können.

(Fortsetzung folgt.)

die Verhaftungen nehmen kein Ende. Der Bazar, dieser Brennpunkt politischer Umtriebe, soll heute Abend mit einem Bataillon besetzt werden, und man spricht davon, dieses große Gebäude vorläufig zu einer Kaserne einzurichten. Auf dem schwärzender Sande sollen etwa 600 Mann versammelt und das Korps auf dem Garnisonkirchhofe 2—300 Mann stark gewesen seyn. Die Gefahr war somit allerdings nicht gering, und ohne vorgängige Anzeige würde wohl mancher Gräueltat verübt worden seyn, ehe dem Militär möglich war, die Insurgenten zurückzuschlagen. Bei der Wachsamkeit der Behörden und den getroffenen Maßregeln ist nichts Ernstliches mehr zu besorgen.

**Posen, 5. März.** (Berl. Nachr.) Es sind neuerdings wieder einige 20 Insurgenten, worunter sich auch einige Geistliche befinden sollen, verhaftet worden. Auch sucht man nach einem Grafen, welcher bei dem jüngsten Handstreich arg betheilt ist.

**Wien, 5. März.** (N. K.) Man glaubt nunmehr einer baldigen Beendigung des Aufstandes entgegen sehen zu dürfen, der sich, den Berichten unserer offiziellen Blätter zufolge, zunächst auf Krakau zu beschränken scheint. So wäre denn die Fluth der Insurgenten, welche man sich bereits über die gallizische Gränze nach Schlesien und Mähren hereinströmend dachte, zum größten Theile wieder veronnen. Dieselben scheinen sich in die Gebirge geworfen zu haben, auch wohl mitunter ostwärts sich wenden zu wollen, und dürften sich, wenn ihre jetzigen Pläne gescheitert sind, in Raub- und Schleichhändlerbanden auflösen. Die Einnahme von Krakau wird wohl nicht lange auf sich warten lassen. Denn immer dichter und näher schlingt sich der russisch-österreichisch-preussische Gürtel um die unglückliche Stadt, wo dem „Desterr. Beob.“ zufolge Ministerportefeuilles (!) vergeben und Diktatoren täglich ab- und eingesetzt werden. In russisch Polen ist nichts Bedeutendes vorgefallen; die über die dortigen Zustände gehegten Befürchtungen haben sich als grundlos erwiesen; der hiesige Botschaftssekretär Pokajoffski ist soden wieder von Warschau hier angekommen; unruhige Ausritte hatten sich allerdings hin und wieder ereignet, ohne jedoch zu einem Resultate zu führen. Den deutlichsten Beweis, daß es dort gut stehe, liefert die heutige „Wiener Zeitung“, welche in kurzer, jedoch gewichtiger Anzeige meldet, daß der Fürst Statthalter Paskevitch Sr. k. l. Hoheit dem Erzherzog Ferdinand, Generalgouverneur von Gallizien, ein an der gallizischen Nordgränze stehendes Truppenkorps zur beliebigen Disposition angeboten habe. Die diplomatische Sitte erfordert allerdings, daß der Antrag mit höflichem Danke entgegengenommen werde; allein wir sind gewiß, und im eigenen Hause ohne fremde Dazwischenkunft Hülfe schaffen zu können. Von dem französischen Gesandten, Hrn. v. Flahault, sind einige Schritte zu Gunsten Krakaus geschehen. Man hat hier dieselben in so weit berücksichtigt, als man geneigt ist, den krakauer Insurgenten, wenn sie sich rechtzeitig unterwerfen, Amnestie zu gewähren. Hoffentlich wird es die bedrängte Stadt nicht zu einer blutigen Katastrophe kommen lassen. Um die schwer unterbrochene Ordnung auf unserem Gebiete herzustellen, sind ein Kameral- und ein politischer Beamter nach Wieliczka und der Umgegend gesendet worden; zum Behufe der Wiedereinrichtung der dortigen unschätzbaren Salzwerke ist Herr v. Keler, Hofrath bei der kais. k. königl. Hofkammer im Münz- und Bergwesen, beordert. Der Administrator derselben, Graf v. Blagay, befindet sich, dem Vernehmen nach, verwundet zu Teschen. Man hofft, er habe den größten Theil der dortigen Rassenvorräthe in Sicherheit gebracht.

**Wien, 6. März.** (N. Z.) Ein Bericht des Generals Collin vom 4. d. aus Krakau bringt umständlichere Nachrichten. Die Insurgenten zogen in der Nacht vom 2. auf den 3. in einzelnen Haufen ab, nachdem sie den Posten an der Weichsel eingezogen. Früh erschien eine Deputation mit dem Senator Kopf und meldete die Errichtung eines provisorischen Komites. General Collin ertheilte ihnen den Befehl, daß die in Krakau gebliebenen Glieder des vorigen Senats sich unter dem Senator Kopf einstweilen als Senat zu konstituieren hätten. Hierauf ließ der General die Weichselbrücke mit thünlichster Eile herstellen; bevor noch die Brücke aufgezogen war, erschienen ein Paar russische Staboffiziere, die den nahen Anmarsch einer bedeutenden russischen Truppenmacht meldeten. Inzwischen war die Brücke hergestellt und der General ließ augenblicklich 4 Kompagnien von Schmeling, die ganze Miliz und 2 Schwadronen Cheveaurlegers in die Stadt eintücken, die mit lautem Vivatrufen der dichtgedrängten Bewohner empfangen wurden. Die ersten ankommenden Russen hatten einstweilen das Schloß und die Hauptwache aber nur schwach besetzt. General Collin ließ durch einen Theil seiner Infanterie die Schloßbesatzung und durch die Miliz die der Hauptwache verstärken. Starke russische Truppenzüge unter General Panutin und Trutsoff sollten dieser Avantgarde auf dem Fuße folgen. Bald darauf hatte General Collin mit dem General Rüdiger, dem Kommandirenden der russischen Gesamttruppen, eine Unterredung, und die beiden Generale kamen vorläufig überein, daß die Stadt Krakau zernirt werde, halb von österreichischen, halb von russischen Truppen, und der innere Garnisonsdienst tagweise abwechselnd besorgt werden sollte. Ein gemeinschaftliches Plagkommando wurde sogleich errichtet. Am 4. zog Gen. Collin noch 2 Geschütze und 2 Schwadronen von Hohenzollern Cheveaurlegers und zum Krieg der Miliz, die den Polizeidienst zu übernehmen hat, das erste Landwehrbataillon Hohenegg in die Stadt. In Podgorze ließ Gen. Collin ein Bataillon Infanterie, Kavallerie und Geschütze; eben so stehen Truppen in Wadowice. Wenn die preussischen Truppen in Krakau eintücken, wird der Dienst neu vertheilt werden. Aus anderen Nachrichten erfahren wir, daß die geflüchteten Insurgenten, 800 Mann stark, gegen die preussische Gränze gezogen sind und dort die Waffen gestreckt haben. Der kommandirende General des österreichischen Operationskorps, Graf Wrba, ist schon in Krakau angelangt; er hatte sogleich eine Unterredung mit dem russischen General Rüdiger zu gemeinsamer Maßnahme der nöthigen Vorkehrungen.

### Frankreich.

**Paris, 8. März.** (Korresp.) Gestern hat der Fürst Adam Czartoryski alle Mitglieder der polnischen aristokratischen Partei, die bekanntlich von den Demokraten unter Heldman und dem Justiz-Milieu unter Dwerznicki streng geschieden da steht, in seinem Palaste, Hotel Lambert, versammelt und ihnen eröffnet, alle Trennungen und Spaltungen unter den Polen müßten jetzt aufhören, er für seine Person erkenne die provisorische Regierung in Krakau an, habe derselben bereits seine Unterwerfung eingesandt und sich angetragen, die Sache der Nationalregierung in Paris und London zu vertreten. Eine Proklamation, die die ganze polnische Emigration auffordert, sich unter ein und dasselbe Nationalpanier zu vereinigen, wurde sogleich abgefaßt und dieselbe, nebst der Rede des Prinzen, an das „Journal des Debats“ geschickt. Hier wurde sie durch die Verwendung eines der Redakteure des „Debats“, des Polen Tanski, sogleich angenommen, allein auf eine bei Hrn. Guizot gemachte

Anfrage der Abdruck vorläufig noch eingestelt; da man höheren Ortes nicht wünscht, daß das Regierungsblatt diese Dokumente zuerst bringe. — Gestern Abend zirkulirten hier die beunruhigendsten Gerüchte, man sprach von Aufständen in der Lombardie u. Ungarn, und im Konferenzsaale der Abgeordneten-Kammer wurden von eisäffer Abgeordneten Briefe vorgelesen, wornach sich die Rheingegenden in bedenklicher Aufregung befänden. — (Was man doch in Paris nicht Alles weiß!) — Die „Democratie pacifique“ eröffnet heute auch eine Subskription für die polnischen Insurgenten; die übrigen Subskriptionen haben gestern, am ersten Tag ihrer Eröffnung, ergeben: in der „Reforme“ 2204 Fr., bei'm „National“ 952 Fr., bei'm „Gaurrier français“ 442 Fr. — In den Tuileries war gestern Abend abermals Ministerrath unter dem Vorsitze des Königs, der bis tief in die Nacht hinein dauerte. Unter den demokratischen Verbindungen hier herrscht eine gewisse Gährung, die sich durch besondere nur dem geübten Beobachter auffallende Symptome kenntlich macht, und es steht zu erwarten, daß binnen Kurzem eine populäre Manifestation zu Gunsten der Polen improvisirt wird. — In der Deputirtenkammer wurde gestern das Binnenschiffahrtsgesetz mit 228 gegen 18 Stimmen angenommen; dann beschäftigte man sich mit Petitionen ohne besonderem Interesse. — Das Dorf Batignolles vor den Thoren von Paris ist in Folge königl. Ordonnanz zu einer Stadt erhoben worden; Batignolles zählt jetzt 12,000 Einw. und wird größtentheils von Industriellen bewohnt. — Briefe aus Brest vom 3. d. melden, daß die nach Madagaskar bestimmt gewesenen Truppen bereits andere Bestimmungen erhalten. Ein Theil davon geht mit der „Armida“ nach Sabir, um dort auf ein anderes nach Bourbon segelndes Schiff überzugehen, ein Theil wird nach dem Platastrom eingeschifft werden. — Der „Moniteur parisien“ enthält die lakonische Anzeige: „Marschall Bugeaud sollte am 3. oder 4. März Algier verlassen, um Abd-el-Kader in Kabylien zu verfolgen.“ Bekanntlich hat Abd-el-Kader schon am 22. Februar den Jurjura und Kabylien verlassen, war am 24. im Hamza und nahm seine Richtung nach dem Süden. Wie kommt es, daß, um ihn zu verfolgen, der Marschall ihm zehn Tage Vorsprung ließ, und wie kommt es, daß er den Emir, der angeblich schon auf dem Wege nach Marokko seyn soll, wieder in Kabylien sucht?

### Belgien.

Brüssel. Herr Van de Weyer hat in der Kammer erklärt: er und seine Amtsgenossen hätten den König um ihre Entlassung ersucht; der König habe ihn mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt; er habe sich an seine früheren Amtsgenossen gewendet; sie alle aber hätten erkannt, daß ein Wiedereintritt in's Amt für sie unmöglich sey.

### Afrika.

Aus Madagaskar hat man Nachrichten bis zum 10. November. Die Hovas haben die Sakalaves bei Boyana-Bay (im Nordwesten der Insel) ein blutiges Gefecht geliefert. Die Hovas, bisher glücklich, sind gänzlich geschlagen worden. Die französischen Missionäre sind auf Antreiben der Hovas aus dem Königreiche Boneni verjagt worden. — Das Haus Jax u. Komp. in Maurice hat eine regelmäßige Dampfschiffahrt zwischen Maurice, Bourbon und Aven eingerichtet, die mit den Paketbooten des rothen Meeres in Verbindung stehen wird.

### Asien.

\* Der „Bombay Courier“ vom 2. Februar bringt die in der „Bombay Times“ nicht enthaltene Nachricht, daß General Sir Harry Smith bei Loobhiana von 10,000 Siffs überfallen, geschlagen und zum Rückzuge gezwungen worden sey.

### Amerika.

— Neuere Berichte aus Mexiko sind durch die Brigg „Sommer“ nach Pensacola gelangt; sie gehen bis zum 17. Januar, und nach ihnen wäre eine neue Revolution unter General Arista ausgebrochen, der sich gegen Paredes und für Herrera ausgesprochen haben soll. Herr Stideler war noch immer in Jalapa.

### Vermischte Nachrichten.

\* Karlsruhe, im März. (Die Zimmerlampen des Blechners Riby in Karlsruhe.) Das Bestreben, ein schönes, dem Auge nicht schädliches und dabei wohlfeiles Licht zu erhalten, hat in neuester Zeit mancherlei Versuche und auch wirkliche Verbesserungen an den Zimmerlampen hervorgerufen. Es muß namentlich mit Anerkennung erwähnt werden, daß einzelne inländische Blechner mit vielem Eifer auf Vervollkommnung ihrer Lampen bedacht waren. Wir erinnern nur an die verschiedenartigen Delgas- und Gaslampen vom Blechner Metzweiler in Freiburg, welche sich eben so sehr durch geschmackvolle Arbeit als durch zweckmäßige Einrichtung auszeichnen und einer großen Verbreitung sich erfreuen. Eine neue Art Zimmerlampen verfertigt Blechner Riby dahier, die nach der Versicherung von Sachverständigen in Bezug auf Reinheit und Glanz des Lichtes sowohl, als rücksichtlich der Einfachheit der Konstruktion und der Geruchlosigkeit zu den vorzüglichsten Erzeugnissen dieses Industriezweiges gehören, welche das In- und Ausland hervorgebracht hat. Der hiesige Gewerbeverein hat durch eine aus sachverständigen Personen bestehende Kommission die Lampen des Herrn Riby genau prüfung lassen, und stellt nach der Begutachtung derselben darüber ein Zeugnis aus: „daß diese Lampen in ihrem Mechanismus neu und äußerst sinnreich, in der Behandlung einfach und ihrer Wirkung vortreflich sind.“ Das „landwirthschaftliche Wochenblatt“, das in seiner neuesten Nummer dieser Lampen des Herrn Riby gleichfalls rühmend erwähnt, knüpft daran die sehr richtige Bemerkung, „daß leider der Sinn und die Lust nach dem Fremden und noch immer auf eine so auffallende Weise herrsche, daß wir noch immer für das Beste halten, was aus dem Auslande kommt, und daß eben darum die Gewerbetheute auf keine mehr sichere Weise den Absatz ihrer Waare zu bewirken glauben, als wenn sie dem Publikum vorstellen, daß die Sache in Paris oder London verfertigt sey.“ Es ist die Sucht, das Fremde für besser zu halten, als das Einheimische, eben eine unserer Erb-sünden, und es wird wohl schwer halten, dagegen einen Erlöser zu finden, so lange nicht die höheren Stände, von denen eigentlich das Uebel ausgeht, darin zu einer besseren Einsicht gelangen. Gerade hier z. B. finden sich fast in allen Zweigen des Gewerbes die ausgezeichnetsten Arbeiter und doch wie viele Gegenstände werden aus dem Auslande eingebracht? Ja, es ist wohl nicht selten der Fall, daß diese oder jene Arbeit erst von hier über den Rhein wandert und dann als Erzeugniß französischer Gewerthätigkeit wieder zurückkommt. — In Bezug auf die Lampen möchte es indessen wohl an der Zeit seyn, unsere Blechner auf die nahe Einführung der Gasbeleuchtung aufmerksam zu machen. Gewiß werden sie auch in Bezug auf die Zimmerlampen vielfach Gelegenheit zu neuen Einrichtungen und Verbesserungen erhalten.

Berlin, 3. März. (R. Z.) Das früher für den Umfang des ganzen preuß. Staats verbotene Lustspiel von Heinrich Laube: „Gottsched und Gellert“, ist jetzt, nach Veränderung einer Person, durch Kabinettsordre wieder zugelassen worden und wird demnächst auf unserer Hofbühne zur Aufführung gelangen.

Briefe aus Persien berichten von schrecklichen Verheerungen, welche die Cholera in letzter Zeit im Innern Afriens angerichtet. Aus Indien hatte sie ihren mörderischen Zug über Kabul nach Teheran genommen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Im Kontor der „Karlsruher Zeitung“ sind für die Abgebrannten in Murbau im Odenwald ferner folgende milde Beiträge eingegangen: L. v. A. 2 fl., R. u. S. 2 fl., B. 1 fl. 30 fr., A. G. 48 fr., Ungenannt mit dem Motto: „Lasset uns Gutes thun und nicht müde werden!“ Salater 6, B. 9, 10, 3 fl. 20 fr., von einem Dienstmädchen 30 fr., M. und L. 36 fr., zusammen 12 fl.

Table with 4 columns: Karlsruhe, März 9., Morg. 7 U., Mitt. 2 U., Abends 9 U. Rows include Luftdruck, Temperatur, Feuchtigkeit, Windstärke, Bewölkung, Niederschlag, Verdunstung, Dunstdruck, and weather conditions.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 12. März: Große Vorstellung der hier anwesenden 12 Araber-Kabylen aus der Wüste Sahara, welche sich in nationalen Spielen und akrobatischen Künsten produziren werden, in zwei Abtheilungen. Zwischen der ersten und zweiten Abtheilung: Die Zerstreuten, Posse in einem Aufzuge von Kozebue.

A 188.2 Karlsruhe. Ausverkauf.

Im Gasthof zum König von Preußen dahier, im Zimmer Nr. 7, eine Treppe hoch, findet vom 16. d. M. an während acht Tagen der Ausverkauf von einer großen Parthie Bett- und Tischweiszeng, Damaste etc. und zwar durch alle Qualitäten zu sehr billigen Preisen Statt.

A 189.2 Karlsruhe. (Anzeige.) Großb. badische Serienloose vom Ansehen 1844, deren Gewinnziehung Ende dieses Monats stattfindet, wobei 50,000 fl., 15,000 fl., 5,000 fl., 4mal 2,000 fl., 13mal 1,000 fl., 20mal 250 fl. etc. gewonnen werden, sind zu haben bei

Löw, Homburger & Söhne.

A 197.1 Darlanden. Erlenzpflanzen-Verkauf. Die hiesige Gemeinde hat in ihrem Gemeindegeld ganz schöne schwarze Erlenzpflanzen, das Tausend zu 3 fl., zu verkaufen. Außer dem Kaufschilling ist Käufer weder für das Rupfen noch für den Waldhüter etwas zu bezahlen schuldig. Darlanden, den 7. März 1846. Bürgermeisteramt. Söhne.

A 49.3. Nr. 1603. Karlsruhe. Hausversteigerung.

Die Kinder erster Ehe des verstorbenen Johann Michael Maier von hier lassen das unter ihnen seit der Theilung gemeinschaftliche zweistöckige Wohnhaus in der Pirschstraße Nr. 42, neben Schlosser Bariberger und Schreiner Kömbild gelegen, nebst allen Zugehörden angeschlagen zu 10,000 fl.,

Samstag, den 28. März d. J., Morgens 10 Uhr, auf der Stadtamtsrevisorkanzlei dahier zum dritten und letzten Male öffentlich versteigern, wobei bemerkt wird, daß, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird, sogleich der Zuschlag erfolgt.

Die Voraussetzung, als ob die Erben selbst das Haus zu versteigern wünschten, sollen wir hierbei als irrig bezeichnen. Karlsruhe, den 28. Febr. 1846. Großh. bad. Stadtamtsrevisorkanzl. G. Gerhardt.

A 183.2 Durlach. Orgelverkauf.

Die in der neuen Kirche in Dbergrombach, Oberamts Bruchsal, aufgestellte alte Orgel, bestehend in acht noch guten Registern, ist um billigen Preis zu verkaufen und kann bis zu Oheern d. J. an Ort und Stelle gespielt und eingesehen werden.

Louis Voit, Orgelbaumeister in Durlach.

A 202.3 Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus der großb. Kaserne dahier werden öffentlicher Versteigerung ausgelegt:

- Montag, den 16. d. M.: 9 1/4 Klafter hainbüchernes Scheiter- und Prägelsolz, 34 3/4 " eichenes " do., 16 3/4 " gemischtes Holz, 57 " eichene Stumpen und 5925 Stück büchene und gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr am Hause des Thorwarts Mayer. Karlsruhe, den 9. März 1846. Großh. Hofforkamt. v. Schönau.

A 199. Karlsruhe.

Dampf-Schiffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein. Düsseldorf-Gesellschaft.

Abfahrten im Monat März.

Von MANNHEIM:

täglich 10 1/4 Uhr Morgens nach Mainz, Köln, Düsseldorf, im Anschluß an den ersten Bahnzug von Karlsruhe. Jeden Mittwoch und Sonntag nach Rotterdam, Amsterdam und London. Von Mainz täglich 6 Uhr Morgens nach Köln, Düsseldorf.

Vorstehender Fahrtenplan wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der um 7 Uhr früh von hier abgehende Bahnzug, mit dem um 10 1/4 Uhr Vormittags von Mannheim abgehenden Dampfschiffe in direkter Verbindung steht, und daß sowohl bei hiesiger Eisenbahnstation als bei allen übrigen Hauptstationen Dampfschiffahrtsbillete ausgegeben werden.

Ebenso sind bei allen Agenturen der Düsseldorf-Gesellschaft und auf den Schiffen selbst Billete für die großb. bad. Eisenbahn zu erhalten. Karlsruhe, den 8. März 1846.

Groß. Post- und Eisenbahnamt. v. Kleudgen.

vd. Obermüller.

A 182.1 Karlsruhe.

Vorläufige Anzeige über Leuchtgas.

Unterzeichnete begt die Absicht, außerhalb der Stadt Karlsruhe transportables Leuchtgas aus Steinkohlen zu bereiten, welches, franco in die Stadt an Ort und Stelle geliefert, per 1000 Kubikfuß nur 4 fl. 36 fr. kostet. Dabei stellt er jedoch die Möglichkeit in Aussicht, daß bei der Bereitung im Großen die 1000 Kubikfuß noch billiger gegeben werden können, welches sich jedoch erst später ergeben kann.

Im Gasthof zum goldenen Kreuz, welcher mit diesem Gas erleuchtet ist, kann man sich von der Reinheit und Leuchtbarkeit desselben jeden Abend durch den Augenschein überzeugen.

Jede zu dieser Beleuchtung erforderliche Einrichtung in den Lokalitäten übernimmt er zu möglichst billigem Preis.

Das Nähere wünscht er mit den Interessenten mündlich zu besprechen, wozu er ergebenst einladet.

Friedrich Wilhelm Feld,

wohnhaft im Gasthof zum goldenen Kreuz in Karlsruhe.

A 39.2 Nassau.

Gasthaus-Verkauf.

Eine halbe Stunde von Nassau, an einer sehr frequenten Straße, ist ein neu gebautes Haus, mit großer Hofstätte und 30 Ruthen Garten, zu verkaufen. Dasselbe eignet sich zu jedem Geschäft, namentlich zu einer Bierbrauerei. Das Nähere bei Steinbrücker Kaya in Nassau. A 184.3 Nassau. Refargemünd.

Verpachtung.

Die Philipp Jakob Leonhard'sche Pflanzschafft besitzt auf der Gemarkung Epyllingen, Amts Vorberg, ungesähr 66 Morgen Güter, nebst 3 Hofstätten, welche in einen längern oder kürzern Temporal-Bestand hingegeben werden sollen.

Die Güter, bestehend in Aekern, Wiesen, Weinberg und Gärten, sind in guter Lage und können mit den Gebaulichkeiten an einen oder mehrere Pachtstehhaber abgegeben werden. Die unterzeichnete Verwaltung wird

Mittwoch, den 18. März d. J., Morgens 9 Uhr,

die Verpachtung in Epyllingen vornehmen, und ladet hiezu die Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß Auswärtige sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Die näheren Bedingungen können bei der unterzeichneten Verwaltung dahier, oder am Verpachtungstag in Epyllingen eingesehen werden. Nassau, den 6. März 1846. Philipp Jakob Leonhard'sche Verwaltung. Menzer.

A 192. Sulzfeld, bei Epyllingen. (Zurückgenommene Fruchtversteigerung.) Die auf Donnerstag, den 12. d. M., ausgeschriebene Fruchtversteigerung findet nicht Statt.

Sulzfeld, den 9. März 1846. Freiherrl. Ferdinand v. Göler'sches Rentamt.

A 169.2 Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Salmwirth Karl Wilhelm von Kenzingen ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 3. April 1846, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Untervandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Glaubigerauswärtiger ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Glaubigerauswärtigen die Richterlicheinreden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Kenzingen, den 28. Februar 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Sieb.

vd. Himmelpach.

A 187.3 Waldshut. (Vakante Aktuarsstelle.) Am 1. Juni d. J. wird dahier eine Aktuarsstelle vakant, mit welcher ein fester Gehalt von 370 fl. verbunden ist, und welche mit einem rezipirten Skribenten besetzt werden soll.

Diesemjenigen, welche sie zu übernehmen wünschen, wollen sich in Balde an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden. Waldshut, den 7. März 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Dreyer.

Staatspapiere.

Wien, 6. März. 5prozent. Metalliques 112 1/2, 4proz. 101, 3proz. 75; 1834er Loose 154, 1839er Loose 121 1/2, Bankaktien 1565, Nordbahn 189 3/4, Gloggnitz 139 3/4, Benedig-Mailand 121 3/4, Livorno 114 3/4, Pesth 105 3/4, Apenninen-Bahn - Siena 96, Grosfetto 97 1/4.

Table with 4 columns: Frankfurt, 9. März., Br., Bay., Geld. Rows list various financial instruments and their values, including Metalliques, Wiener Bankaktien, and various bonds.